

TKI - Bibliothek

Bibliotheksordnung

1. Die Benützung der TKI-Bibliothek ist für jedeN möglich.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung muss persönlich erfolgen.
- JedeR LeserIn erhält nach dem Unterzeichnen der Nutzungsvereinbarung einen Entlehnausweis mit der LeserInnen-Nummer.
- Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar.
- Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek sofort zu melden.
- Die personenbezogenen Daten der LeserInnen werden von der TKI unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle sowie der statistischen Auswertung elektronisch gespeichert.
- Änderung des Namens, der Anschrift sowie der Umstände, auf denen die Entlehnberechtigung beruht, sind unverzüglich bekannt zu geben.

3. Entlehnung und Rückgabe

- Die Entlehndauer beträgt vier Wochen
- Mit Rücksicht auf andere LeserInnen sollte die Lesezeit nicht ohne Grund überschritten werden, eine einmalige Verlängerung für weitere vier Wochen ist jederzeit – auch telefonisch – möglich.
- Bei Überschreitungen der Entlehndauer werden pro Monat/Medium Mahngebühren eingehoben.
- Die Ausleihe erfolgt nur gegen Vorlage des Bibliotheksausweises.
- Die Anzahl der Medien pro Entlehnung kann von der Bibliothek begrenzt werden.
- Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.
- Die Rückgabe der Medien hat zeitgerecht zu erfolgen. Wird die Leihfrist überschritten, entstehen Versäumnisgebühren. Die Verrechnung dieser Gebühren erfolgt ab dem 1. TKI-Öffnungstag nach Ablauf der Rückgabefrist.

4. Gebühren, Jahresabonnements

- Jahresgebühr: € 10,00 pro Jahr
- Mitglieder der TKI zahlen keine Jahresgebühr!
- Einmalige Ausleihen: € 1,00 pro Monat/Medium
- Mahngebühren: pro Buch/Monat € 1,00

5. Haftung und Schadenersatz

- JedeR BenutzerIn haftet für die auf seinen/ihren Namen entliehenen Medien für Verlust oder Schaden. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen besteht eine Ersatzverpflichtung. Bei Jugendlichen bis 14 Jahren haftet der/die gesetzliche VertreterIn.
- Die BenutzerInnen haben für Verlust oder Beschädigung von Medien Schadenersatz zu leisten (als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern)
- Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren.

Viel Freude beim Stöbern und Lesen wünscht das Team der TKI!